



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 3. März 1881.

Nr. 104.

Deutscher Reichstag.

7. Sitzung vom 2. März.

Präsident v. Gossler eröffnet die Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: von Rameke, von Bötticher, Dr. von Schelling, Dr. Stephan, Scholz.

Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Präsident mit, daß das neuermählte prinzipielle Paar gestern den Gesamtzustand des Hauses zur Entgegennahme der Glückwünsche des Reichstages empfangen habe. Seine königliche Hoheit Prinz Wilhelm habe in huldvoller Weise die Glückwünsche entgegengenommen und die Ansprache des Präsidenten warm erwidert. Er sei beauftragt, dem Hause den Dank des prinzipiellen Ehepaares auszusprechen.

Tagesordnung:

I. Verathung der Denkschrift über die Ausfuhrung der Anleihegesetze.

Abg. Sonnemann: Wenn er im vorigen Jahre in der Lage gewesen, die Denkschrift über die Ausfuhrung der Anleihegesetze in einzelnen Punkten zu bemängeln, so befindet er sich dagegen heute in der angenehmen Lage, anzuerkennen, daß der Reichstag alle Ursache hat, mit der Ausfuhrung der Anleihegesetze zufrieden zu sein. Die Begebungen seien ausschließlich direkt und ohne jede Vermittelung erfolgt, und wenn dies in der Folge auch nicht immer möglich sein wird, so sei doch die Thatfache selbst mit Freuden zu begrüßen. Redner schlägt fernerseits den Weg der freien Konkurrenz für die Begebung der Anleihen vor, der sich in anderen Ländern gut bewährt habe.

Die Denkschrift wird für erledigt erklärt.

II. Erste und zweite Verathung der am 3. November 1880 zu Paris abgeschlossenen Uebereinkunft betreffend den Austausch von Postpaketen ohne Wertangabe.

Die Vereinbarung geht dahin, daß nur kleine Pakete ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 3 Kilogramm zur Postbeförderung nach den der Uebereinkunft beigetretenen Staaten angenommen werden dürfen, und daß das dafür entfallende Porto stets im Voraus entrichtet werden soll. An Porto soll jedes bei der Beförderung eines Pakets betheiligte Land 50 Centimes oder 40 Pfennig beziehen, so daß die Gesamt-Taxe, sofern es sich um den Verkehr zwischen Deutschland und den angrenzenden Ländern handelt, 80 Pfennig beträgt.

Die Vorlage wird nach einigen Bemerkungen der Abgg. v. Below und Herrle, sowie des Staatssekretärs Stephan genehmigt.

III. Erste Verathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 13. Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden.

Abg. Vieler hält die Sache für so wichtig, daß er eine kommissarische Verathung der Vorlage für unbedingt notwendig erachtet. Er beantragt deshalb, die Vorlage an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Staatssekretär v. Bötticher: Gegen den Antrag selbst habe er nichts einzuwenden. Er werde in der Kommission Gelegenheit haben, Zahlen vorzuführen, die in überzeugender Weise darthun werden, daß das Gesetz vom Jahre 1875 einer Aenderung unterzogen werden müsse. Die ortsüblichen Preise für Vorspannführen seien so ungemein verschiedene, daß man sich der Ueberzeugung nicht erwehren könne, daß nicht überall mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit bei der Feststellung der Sätze verfahren wird.

Abg. Freiherr v. Malshausen-Gülz verkennt keineswegs, daß die jetzt bestehenden Bestimmungen Unbequemlichkeiten im Gefolge gehabt haben und daß vielfach eine allzustarke Belastung des Reichsfiskus zu Gunsten Einzelner stattgefunden hat. Nichtsdestoweniger habe er entschiedene Bedenken, dem Gesetze, wie es vorliegt, die Zustimmung zu erteilen, denn es dürfe auch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Vorspannführen eine Naturalleistung sind, welche die davon Betroffenen schwer belastet. Redner hofft indeß, daß eine Verständigung über den Gesetzentwurf in der Kommission zu ermöglichen sein wird.

Abg. Freiherr Nordack zur Rabenau ist der Ansicht, daß der Bundesrath gar nicht in der Lage sei, allgemeine Normen festzustellen, und

daß es sich empfehlen würde, diese Naturalleistungen im Wege der öffentlichen Versteigerung zu vergeben.

Der Gesetzentwurf geht hierauf an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

Es folgt:

IV. Fortsetzung der Etatsberathung.

a. Etat der Reichs-Justizverwaltung.

Ausgaben 1,700,852 Mark; Einnahmen 223,596 Mark.

Bei Titel 1 (Gehalt des Staatssekretärs) erklärt auf eine Anfrage des Abg. Dechelhäuser der Staatssekretär v. Schelling, daß der Entwurf eines Aktienreformgesetzes wahrscheinlich noch im Laufe dieser Session dem Reichstage zugehen wird. Ein formulirter Entwurf sei bereits aufgestellt.

Abg. Witte (Schweidnitz) richtet an die Regierung die Anfrage, ob die Regierung die Wiedervorlage des Gesetzentwurfs betreffend das Faustpfandrecht beabsichtigt.

Staatssekretär v. Schelling erwidert, daß dies vorläufig nicht beabsichtigt werde.

Abg. Kayser wünscht eine billigere Rechtspflege, namentlich Ermäßigung der Gerichtskosten, die bei dem anhaltenden Nothstande dringend notwendig sei. Jahrelange Erhebungen, die man erst veranstalten wolle, seien vom Uebel. Redner würde am liebsten unentgeltliche Rechtspflege wünschen und beschwert sich über verschiedene Verordnungen der sächsischen Regierung, welche der Strafprozeßordnung widersprechen, ja dieselbe illusorisch machen, namentlich bei Polizeizwangstrafen, bei Verhaftungen und bei Beschlagnahme von Briefen. Dies Alles möge man im Reichs-Justizamt prüfen und baldigst Abhilfe schaffen.

Staatssekretär v. Schelling erklärt, daß der Bundesrath mit der Vorbereitung eines Gesetzes beschäftigt ist, welches darauf abzielt, diejenigen Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes und des Gebührengesetzes für die Gerichtsvollzieher zu reformiren, welche sich in der Praxis nicht bewährt haben. Redner zweifelt nicht, daß es gelingen wird, den Gesetzentwurf noch in dieser Session vorzulegen.

Abg. Lipke erklärt sich durch diese Auslassung befriedigt. Seine politischen Freunde seien bereits mit der Abstimmung umgegangen, einen Antrag auf Erlass eines diesbezüglichen Gesetzes einzubringen. Jetzt würden sie darauf verzichten.

Die Abgg. Wolffsen und Reichenberger (Erfeld) bemängeln ebenfalls die hohen Sätze des Gerichtskostentarifs. Letzterer verlangt gleichzeitig eine Revision des Gebührentarifs der Rechtsanwälte.

Abg. Dr. v. Schwarze wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Kayser. Die von demselben angegriffenen Bestimmungen ständen auf dem Boden der sächsischen Landesgesetzgebung und es liege nicht die mindeste Veranlassung vor, von Reichswegen in dieselben einzugreifen.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg. Kayser und Schwarze wird die Diskussion geschlossen und Tit. 1 bewilligt.

Bei Tit. 6 (Wohnungsgeldzuschüsse) giebt auf eine Anfrage des Abg. Dreier der Staatssekretär v. Boetticher eine dahingehende Erklärung ab, daß Verhandlungen über die Feststellung der Rangverhältnisse der Reichsbeamten im Gange seien. Es sei Aussicht vorhanden, daß diese Materie demnächst geregelt werden wird. Was indeß den Wohnungsgeldzuschuß anlangt, so werde dieser im Etat festgestellt, nicht aber im Verordnungswege geregelt.

Der Etat wird genehmigt.

Bei dem nun folgenden Etat des Reichsschatz-amtes behält sich Abg. Freiherr v. Minnigerode vor, sobald die Beschlüsse der Budgetkommission über den Etat bekannt sein werden, einen Antrag über die Vertheilung der Erträge aus den Zöllen und der Tabaksteuer vorzulegen.

Bei Tit. 8 (Münzwesen) bittet Abg. v. Kardorff den Präsidenten, die Denkschrift über die Ausführung des Münzgesetzes, wie überhaupt die Währungsfrage auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

Abg. Sonnemann und Bamberger schließen sich diesem Wunsche an.

Der Präsident erklärt, diesem Wunsche willfahren zu wollen, dann wird der Etat genehmigt.

Bei dem Etat des Reichseisenbahnamts weist Abg. Sonnemann darauf hin, daß die Verwaltung der Reichseisenbahnen bei der Güterbeförderung die süddeutschen Privatbahnen prinzipiell nach Möglichkeit von dem Verkehre ausschließe und oft auf großen Umwegen die Beförderung der Güter bewirke, nur um die süddeutschen Bahnen zu schädigen.

Direktor im Reichseisenbahnamt Körte erwidert, daß Vereinbarungen mit den süddeutschen Bahnen im Gange seien. Im Interesse des Verkehrs liege es aber keineswegs, die Güterbeförderung immer auf dem kürzesten Wege zu bewirken. Es sei dabei im Wesentlichen auch die Leistungsfähigkeit der betreffenden Linie in Betracht zu ziehen.

Abg. Berger spricht sich in demselben Sinne wie der erste Redner aus.

Abg. Ridert bringt die schweren Bedingungen zur Sprache, welche die Militär- und Postverwaltung den Bahnen auferlegt. Man habe ein Recht zu verlangen, daß Lokalbahnen, welche von Kreisen oder durch Kommunalverbände gebaut sind, auch entsprechende Entschädigung für ihre Leistungen erhalten. Redner richtet die Anfrage an die Regierung, wie weit die diesbezüglichen Verhandlungen gediehen sind.

Geh. Ober-Regierungsrath Körte erwidert, daß einheitliche Normen in dieser Beziehung sich nicht aufstellen lassen. Soweit es irgend möglich ist, seien vom Bundesrath auch bereits Anordnungen erlassen, welche den Lokalbahnen Erleichterung gewähren. Was die Postverwaltung anlangt, so sei im Jahre 1879 Seitens des Hrn. Reichskanzlers ein Regulativ erlassen bezüglich der Verpflichtungen der Bahnen untergeordneter Bedeutung. Demselben liege das Prinzip der Erstattung der Selbstkosten zu Grunde. Was die Militär- und Telegraphenverwaltung anlangt, so seien die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt.

Abg. Frhr. v. Minnigerode macht darauf aufmerksam, daß solche Ablenkungen der Güter früher, als die Privatbahnen übermächtig gewesen seien, auch vorgekommen seien, nun wolle der Abg. Sonnemann fragen: hierfür ein besonderes Gesetz; dies müsse ihm (Redner) sehr wundern, da jene Seite doch immer über die vielen kleinen Spezialgesetze klagte.

Bevollmächtigter zum Bundesrath v. Nostitz-Wallwitz. Der vom Abg. Sonnemann gegen die sächsische Staatseisenbahnverwaltung erhobene Vorwurf werde sich dadurch erledigen, daß ein solcher direkter Verkehr wohl bestanden habe, aber Seitens der sächsischen Staatseisenbahnverwaltung bereits gekündigt sei.

Abg. Berger hält es für eine ungeheure Verschwendung der Betriebskraft, wenn man Güter von ihrem direkten Wege ablenke; gerade auf diese Infradurungsmaßregeln könne das Reichseisenbahnamt einwirken, wenn es nur ernstlich wolle.

An der Debatte betheiligen sich noch Komm. des Bundesraths Geh. Rath Körte, Ridert, Frhr. v. Nordack zur Rabenau, Sonnemann, Graf Stolberg-Wernigerode (Rastenburg).

Der Etat wird bewilligt.

Es folgen die Reichsschulden-Ausgaben mit 10,602,500 M., mehr 1,600,000 M., Rechnungshof 465,453 M., mehr 4835 M.

Diese werden ohne Debatte genehmigt.

Beim Etat des allgemeinen Pensionsfonds 18,399,993 M., mehr 504,796 M., bringt der Abg. Richter zur Sprache, daß trotz einer Entscheidung des Reichsgerichts die Militärbehörde sich weigere, eine Berechtigung der Pensionsempfänger auf Mitberechnung des bezogenen Wohnungsgeldzuschusses bei Berechnung der Pension anzuerkennen.

Bundeskommissar Geh. Rath Scholz führt aus, daß es sich bei den Ausführungen Richters um einen Spezialfall handle und daß in diesem Falle die Reichsmilitärverwaltung mit dem Reichsschatzamt in vollem Einverständnisse sei; sie seien entschlossen, einen zweiten Prozeß abzuwarten.

Abg. Frhr. v. Malshausen bittet die Reichsfinanzverwaltung, einen etwaigen Prozeß nicht bis in die höchste Instanz zu verfolgen, sondern denselben abubrechen, wenn einmal die noch vorzubringenden Gründe erörtert worden seien; er glaube, daß die Pensionsberechtigten den Prozeß gewinnen

würden und wünsche er denselben guten Erfolg dazu.

An der Debatte betheiligen sich noch die Abgg. Richter, v. Malshausen-Gülz und Staatssekretär Scholz.

Der Etat wird bewilligt.

Der folgende über den Reichsinvalidenfonds 31,071,344 M., weniger 1,027,168 M., wird ohne Diskussion genehmigt, ebenso die Einnahmen aus Spielartenstempel mit 1,110,000 M., Wechselstempel 6,285,720 M. und statistische Gebühr 400,000 M.

Darauf folgt der Etat der Reichspost und Telegraphenverwaltung. Einnahme 137,721,750 M., mehr 4,015,600 M., Ausgabe: 119,024,605 M., mehr 1,967,500 M., das ist Ueberschuß 18,697,145 M., mehr 2,048,100 M.

Abg. v. Puttkamer (Lübben) frängt den Staatssekretär, ob die im Interesse der Sonntagsruhe für Berlin im Vorjahre in Aussicht genommene Einschränkung des Postdienstes eingetreten sei und ob man diese Maßregel auf das ganze Land auszudehnen gewillt sei.

Kommissar des Bundesraths Geh. Postrath Meißner sagt zu, daß im Interesse der Sonntagsruhe der Beamten überall, so weit es die örtlichen Verhältnisse es gestatten, so weit als möglich der Dienst eingeschränkt werden solle.

Abg. Hermes wünscht eine Zwischenporto-für Drucksachen von 5 Pf. zwischen den jetzt bestehenden von 3 und 10 Pf.

Staatssekretär Dr. Stephan erklärt, daß die Finanzlage jetzt eine solche Verminderung der Portosätze nicht gestatte, ob und wann dies möglich sein werde, könne er nicht übersehen, ein allgemeines Bedürfnis sei für den Weltpostverein dafür nicht hervorzuheben.

Abg. Freiherr Nordack zur Rabenau wünscht Einführung der Postsparkassen.

Staatssekretär Stephan sagt zu, diese wichtige Frage nicht aus dem Auge verlieren zu wollen, doch seien die Schwierigkeiten sehr groß, die zu überwinden sein würden, besonders da man doch den Kommunalsparkassen nicht so ohne Weiteres Konkurrenz machen könne.

An der Debatte nehmen noch Theil die Abgg. Möring, Richter (Hagen), Dr. Majunk.

Darauf werden die Einnahmen bewilligt.

Bei den Ausgaben wird auf Antrag des Abg. Berger der Titel Postkassirer, Ober-Postsekretäre, Vorsteher von Postämtern II. Klasse an die Budget-Kommission verwiesen und der Rest der Ausgaben bewilligt.

Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Etats-Verathung, Antrag Mendel, Besteuerung der Dienstwohnungen, Gesetz wegen zwölfjähriger Budget-Perioden in Verbindung mit dem Antrage Ridert.

Schluß 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 2. März. Dem Bundesrath ist jetzt der Entwurf einer allerhöchsten Verordnung betreffend die Errichtung eines deutschen Volkswirtschaftsraths nebst Begründung zugegangen. Derselbe lautet: § 1. Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, welche wichtigere Interessen von Handel, Gewerbe und Volkswirtschaft betreffen, sind, bevor sie dem Bundesrath zur Beschlussfassung vorgelegt werden, in der Regel von Sachverständigen aus den betheiligten wirtschaftlichen Kreisen zu begutachten. Die Begutachtung erfolgt durch den nach den Bestimmungen dieser Verordnung zu bildenden deutschen Volkswirtschaftsrath. § 2. Der deutsche Volkswirtschaftsrath besteht aus 125 von den Landesregierungen bzw. von mehreren derselben gemeinschaftlich dem Bundesrath zur Berufung zu präsentirenden Mitgliedern. Die Berufung erfolgt für Sitzungsperioden von je 5 Jahren. Von den zu präsentirenden entfallen auf Preußen 75, auf Bayern 15, auf Königreich Sachsen 8, auf Württemberg 6, auf Baden 4, auf Hessen 3, auf Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zusammen 2, auf Oldenburg 1, auf S.-Weimar, S.-Meiningen, S.-Altenburg, S.-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß Alt. L. und Reuß j. L. zusammen 3, auf Anhalt, Braunschweig, Waldeck, Schaumburg-Lippe und Lipp

zusammen 2, auf Lübeck, Bremen und Hamburg zusammen 2, auf Elbaf-Botzingen 4, im Ganzen 125. § 3. Die Namen der Mitglieder werden durch den Reichsanzeiger bekannt gemacht. § 4. Jeder in der Person eines Mitgliedes eintretende Umstand, durch welchen dasselbe zur Bekleidung öffentlicher Aemter dauernd oder zur Zeit unfähig wird, ebenso die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen eines Mitgliedes hat das Erlöschen der Mitgliedschaft zur Folge. Scheidet in Folge hiervon oder durch Tod oder durch Verzicht ein Mitglied des deutschen Volkswirtschaftsraths vor Ablauf der fünfjährigen Sitzungsperiode aus, so ist für den Ueberrest der letzteren ein Ersatzmann von der Landesregierung bzw. den Landesregierungen zu präsentieren, von welchen der Ausgeschiedene präsentirt war. § 5. Der Volkswirtschaftsrath zerfällt in die drei Sektionen: 1. des Handels, 2. des Gewerbes, 3. der Landwirtschaft. Jedes Mitglied wird durch Bestimmung des Bundesraths einer Sektion überwiesen. Jede Sektion wählt aus ihrer Mitte 8 Mitglieder, welche mit weiteren 16 vom Bundesrath gewählten zusammen den permanenten Ausschuss bilden. Die aus den einzelnen Sektionen dem genannten Ausschusse angehörenden Mitglieder bilden die Sektionsausschüsse. Zur Begutachtung von Vorlagen, bei welchen nur eine der im Eingange dieses Paragraphen bezeichneten wirtschaftlichen Gruppen oder nur zwei Gruppen betheiligt sind, können sowohl die bezüglichen Sektionen als auch deren Ausschüsse je für sich allein berufen werden. Die Berufung der Ausschüsse der Sektionen und des Plenums des deutschen Volkswirtschaftsraths erfolgt durch den Reichskanzler. § 6. Den Vorsitz im deutschen Volkswirtschaftsrath, den Sektionen und den Ausschüssen führt der Reichskanzler, welcher sich durch einen geeigneten Beamten vertreten lassen kann. § 7. Jede Bundesregierung ist befugt, an den Sitzungen des deutschen Volkswirtschaftsraths der Sektionen und der Ausschüsse durch Bevollmächtigte oder Kommissarien theilzunehmen. § 8. Der Bundesrath hat die Geschäftsordnung für die Sektionen, die Ausschüsse und das Plenum des deutschen Volkswirtschaftsraths festzustellen. § 9. Die Mitglieder des deutschen Volkswirtschaftsraths erhalten Reiseflohen und Diäten nach Maßgabe der vom Bundesrath darüber noch zu treffenden Bestimmungen. § 10. Diese Verordnung ist durch das Reichsgefehlblatt zu veröffentlichen. — In der Begründung wird hervorgehoben, daß für die Einrichtung des preussischen Volkswirtschaftsraths nur der Umstand maßgebend war, daß sich auf diese Weise die vermisste Einrichtung auf kürzerem Wege und daher schneller ins Leben rufen ließ, um schon jetzt bei der Vorberatung der wirtschaftlichen Vorlagen für den Reichstag mitzuwirken, daß aber die Institution sofort als eine Reichseinrichtung ins Auge gefaßt worden sei. Die Mitwirkung des Reichstages werde nur für die Feststellung der Bauschulsumme zur Bekleidung der Diäten und Reiseflohen in Anspruch zu nehmen sein.

Provinzielles.

Stettin, 3. März. Der ausgezeichnete Ornithologe Dr. Alfred Edmund Brehm hielt gestern Abend in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums vor den Mitgliedern des Ornithologischen Vereins und dessen Freunden einen höchst interessanten Vortrag über das Thema „Der Urwald Afrika's und seine Thierwelt.“ Der durch seine lebendige und fesselnde Darstellung die Aufmerksamkeit der Hörer in hohem Maße in Anspruch nehmende Vortrag, in dem Redner, nach eigener Beobachtung, eine Fülle der interessantesten Fälle aus dem Thierleben des Urwaldes schilderte, währte fast zwei Stunden. Wir unternehmen mit ihm eine beschwerliche, aber höchst lohnende Bootfahrt auf dem Nil und werfen einen bezaubernden Blick in den Urwald, dessen tropische Vegetation wir aber zufolge des dichten Waldwuchses und Reichthums an Schlingpflanzen nicht sogleich bewundern können. Dagegen ist es uns vergönnt, die höchste Kraft und Pracht einiger im Kampf der einzelnen Stämme um Licht und Luft als Herrscher hervorgegangener Bäume anzupfeifen; wir befinden uns in der That vor einem Weltwunder, denn der Umfang, die Breite und Höhe des vom Redner geschilderten Affenbrodbaums, der in seinem unteren Drittel meist einen Durchmesser von 21 Klaftern besitzt, scheint uns märchenhaft und unglaublich, wenn wir die Schilderung nicht eben vom Augenzeugen vernahmen würden. Der Baobab, eben dieser Affenbrodbaum, bietet in den verschiedenen Jahreszeiten ein verschiedenes, immer aber großartiges Bild. In der trockenen Jahreszeit ist er kahl und läßt nur seine kolossalen Früchte herabhängen, während er in der fruchtbaren Regenzeit sich mit einem Schlage mit dem saftigsten Grün bedeckt und Millionen von Blüten ähnlich unserer rothen Azalie hervorzaubert, so das Ansehen eines Niesen-Rosenbodes bietend. Es würde uns der Raum zu knapp werden, wollten wir einige andere Charakterpflanzen Afrika's, die Palmen und Fruchtbäume, die gigantische Schlingpflanze und die bedeutende Zahl von Sträuchern hier des Näheren beschreiben. Der Reichthum der tropischen Flora ist eben zu groß. Nicht viel anders ergeht es uns mit der Thierwelt, aus der wir hier die Raubthiere, sagen wir richtiger die Säugthiere, gleich ausschließen müssen. Der Redner hat drei Monate lang danach gesucht, auf einen Nudel Elephanten zu stoßen, bis ihm dies endlich gleichsam als Weihnachtsgeschenk am Abend des 24. Dezember vergönnt gewesen sei. Die Beschreibung des Urwaldlebens zur Nachtzeit und namentlich sobald Elephanten und Löwen ihre Gegenwart verrathen haben, gestaltet der Redner

so packend und interessant, daß der Hörer sich unwillkürlich an die Ufer des weißen Nils versetzt, die klobigen Köpfe der Nilpferde anfaßt und dem Nachtkonstert der in allen Tonarten schreienden Waldbewohner wie dem leisen Klingen der Eisadnen und dem Summen der Käfer sein Ohr leiht. Wer und was seinen Beitrag zu dieser Nachtmusik liefert, ob Schakale, wilde Katzen, Hyänen oder Perlhühner, Tauben und Lerchen, können wir hier nicht unterfragen. Als ein reizendes Thierchen schildert Herr Dr. Brehm die Antilope, die sich beim Nagen eines Menschen stehend so regungslos verhält, daß man sie von einem Baumstamm mit Blättern kaum zu unterscheiden vermag. Einige Streiflichter auf das Familienleben der Vögel boten den zahlreich anwesenden Damen hinreichende Gelegenheit zur Heiterkeit. Besonders interessant war uns die reizende Schilderung des Nestbaues der Bienenfresser, die an steilen Bergabhängen Nest neben Nest oft bis 600 zusammen bauen. Das Belebte der Ufer und Sümpfe mit Strandläufern, Brachvögeln, Enten, Gänsen und Schwänen glebt zu gewissen Jahreszeiten einer Nilfahrt einen besonderen Reiz. Wir haben in den Rahmen unseres Berichtes nicht den zehnten Theil des inhaltsvollen Vortrages aufnehmen können, glauben aber ungefähre die Punkte angedeutet zu haben, die der gelehrte und gewandte Redner in ausführlicherer Weise zum Gegenstand seiner Erörterungen gemacht hat. Dem Ornithologischen Verein müssen wir unsern Dank abstatten, daß er den Freunden der Ornithologie und der Naturwissenschaften überhaupt Gelegenheit geboten hat, durch den lehrreichen Vortrag des geschätzten Redners ihr Wissen bereichern zu können.

— Zur Fischerei-Ausstellung wird der „Deutschen Fischerei-Zeitung“ aus Greifswald geschrieben:

Auch in der verflossenen Woche haben die Anmeldungen in recht eifriger Weise zugenommen und je mehr wir uns dem Schlußtermin nähern, desto größer ist die tägliche Post. Die Fischzucht-Anstalt Andershof bei Stralsund wird sich in hervorragendem Maße an der Ausstellung betheiligen: Brut-Apparate und lebende Fische in verschiedenen Arten aus den dortigen Teichen, aber auch eine eigenthümliche Sammlung von Original-Fanggeräthen werden vorgeführt werden. Es sind dieser Anstalt nämlich einige chinesische Fanggeräthe, Reusen und sonstige Sachen, welche auf der Berliner Ausstellung ausgestellt waren und später durch die chinesische Gesandtschaft an landwirtschaftliche Ministerium geschenkt wurden, zur Prüfung übersandt. Ebenso hat die Anstalt für Rechnung des neuropommerischen Landkassens Originalnetze als Muster angekauft und anfertigen lassen, z. B. direkt in England gefertigte, in Holland angestellte und präparierte Heringnetze, direkt aus Norwegen erwerbene Dorschnetze und Dorschangeln etc. Diese in der That schöne Sammlung bleibt auf Wunsch des Ausstellers „von jeglicher Konkurrenz“ ausgeschlossen. Dankbar haben wir es anzuerkennen, daß auch das Berliner Aquarium sich an der Ausstellung betheiligen wird. Direktor Dr. Herms wird zwei männliche Aale aus der Däsee schicken. Das „märkische Provinzialmuseum der Stadtgemeinde Berlin“ hat eine zweite Anmeldung gemacht, bestehend in einer Auswahl von Gegenständen seiner Fischerei-Abtheilung und bestimmt für die geschichtliche Abtheilung der Fischerei-Ausstellung zu Greifswald. Der Besucher wird dieselbe mit hoher Befriedigung in Augenschein nehmen. Herr Restaurateur Lübbcke aus Stralsund wird uns das Stralauer Fischer-Röstim mit einem Phantom senden; derselbe Gegenstand steht von Mönchgut auf Rügen in Aussicht. Das königreich Baiern wird uns eine große Zahl lebender Fische senden; es sind deren über 900 angemeldet. Die Schweiz hat es sich nicht nehmen lassen, sich an einer Fischerei-Ausstellung an der baltischen Küste mit Gegenständen für die künstliche Fischzucht zu betheiligen. So haben wir nur das Hervorragende von dem Groß der angemeldeten Ausstellungsgegenstände hier bekannt gegeben. Für hinreichenden Raum ist Sorge getragen, der projektierte und vom Komitee beschlossene Anbau soll in diesen Tagen begonnen werden. Sollte dieser und die geräumigen Säle des „Hotel Greif“ noch nicht ausreichen, so hat die Greifswalder Schützen-Kompagnie die Benutzung des in nächster Nähe gelegenen Schießhaus-Pavillons zu Ausstellungs-zwecken bewilligt. Das Komitee hat sich verstärkt, da es nicht bloß auf eine große Zahl von Gegenständen ankommt, sondern daß diese auch zweckentsprechend gruppiert und malerisch schön arrangiert werden. Mit dem Druck des Ausstellungskatalogs konnte man bereits beginnen, da der unterhaltende Theil: die Skizzen und Beschreibungen, vorweg gegeben werden. Zur Abfassung dieser wissenschaftlichen Darstellungen sind hervorragende Kräfte gewonnen. So gehen wir, wenn nicht die Anzeichen trügen, einer gelungenen Fischerei-Ausstellung entgegen.

Die Entlieferung der lebenden Fische muß am 8. und 9. März erfolgen, der tobtten, aber frischen Fische am 10. März, der Apparate und Geräthschaften vom 6. bis 9. März. — Die Brämirung findet am 10. März statt, die Eröffnung der Ausstellung am 11. März. Die Anmeldefrist ist bis zum 3. März verlängert worden.

— Die Uebungszeit für die Ersatzreservisten 1. Klasse im Bezirk des 2. Armeekorps ist vom 19. August bis einschließlich 27. Oktober für Infanteristen und Jäger, und vom 22. Juli bis 29. September für Fußartilleristen bestimmt worden. — Bei dem heute Vormittag stattgefundenen

Subhastationstermine der zum Etablissement Bellevue gehörigen Grundstücke Nr. 29, 30 und 31 gaben das höchste Gebot ab auf Nr. 29 Herr Dr. Poed mit 23,035 Mark, auf Nr. 30 (Garten mit Theater) Herr Bauunternehmer Feuerloß mit 110,000 M. und auf Nr. 31 derselbe mit 35,000 M.

Stadt-Theater.

Das Gastspiel des f. k. Kammerjägers Herrn Scaria vom Hoftheater in Wien brachte uns gestern Mozart's „Zauberflöte.“ Die Partie des Sarastro bildet ja, wie vielleicht kaum eine andere, einen wahrhaften Probirstein für einen seriösen Bass. Unser Gast zeigte daher gleich beim ersten Male seine wahrhaft außerordentlichen Stimmmittel. Nicht daß wir bei dem europäischen Aulse, welcher dem Sänger vorbergeht, etwas anderes erwartet hätten! Die Stimme entfaltet eine außerordentliche Kraft und einen wahrhaft wunderbaren Wohlklang. Herr Scaria ist eben ein Bass wirklich aus Gottes Gnaden, nicht bloß aus der Macht irgend eines Gesangslehrers oder gar Theateragenten. Die ganze Leistung, namentlich aber die wunderbar schön gesungene große Arie „O Isis und Osiris“, in welcher sich die Stimme des Gastes zu ihrer vollen Schönheit entfalten konnte, rief daher einen wahren Enthusiasmus der Beifalls hervor. Und mit Recht! Denn Alles in Allem glauben wir kaum, daß unsere gesammte deutsche Bühne einen zweiten, diesem völlig ebenbürtigen, für so tiefe Partien, wie Sarastro, wie geschaffenen Bass an die Seite setzen könnte.

Von den Mitgliedern unserer heimischen Bühne zeichneten sich Hr. Gosseli als Königin der Nacht durch korrekte Wiedergabe der schwierigen Koloraturen, und Hr. Mülling als erste Dame und Papagena aus. Auch der Tamino des Herrn Riedel bot zwar nichts Hervorragendes, mochte doch aber noch immer befriedigen. Schlimmer stand es schon mit dem Papageno des Herrn Radermacher; warum man aber den Mißgriff gemacht, neben einem so bedeutenden Sänger, wie Scaria, dem Hr. Schildert die Partie der Pamina anzuvertrauen, ist uns unverständlich. Wir können doch unmöglich annehmen, daß unsere allerdings ja unberechenbare Theater-Direktion die genannte Sängerin nur als Fille für die vorzügliche Leistung unseres Gastes auf die Bühne geschickt habe. Zwar wird das Licht durch den Schatten gehoben; daß aber die Leistungen auch des besten Sängers durch die Beigabe des geraden Gegentheils gehoben würden, ist uns neu. Es ist dies ohne Zweifel eine der so vielfach originellen Ansichten unserer Theaterdirektion. Sollte sich unter den vielen Sängerinnen unserer Bühne nicht wirklich eine gefunden haben, der man eine Rolle wie die Pamina mit mehr Erfolg hätte anvertrauen mögen! — Das Haus war trotz des großen, wir können wohl sagen trotz des Betrugs des Herrn Scaria, nicht so gefüllt, als wir es erwartet hatten. Sollte da wirklich nur die Theilnahmslosigkeit unseres Publikums oder nicht auch das Ungeschick unserer Theaterdirektion mit Schuld sein, die es zwar vorzüglich versteht, sich mit der Presse und den Herren Rezensenten zu überwerfen, aber nicht einmal eine auch nur mittelmäßige Pamina einem Gaste wie Herrn Scaria an die Seite zu stellen vermag! Eine Aufführung, in welcher neben einem so vorzüglichen Gaste gleichzeitig eine solche Reprise der Metalle gezeigt wird, ist allerdings kein sogenannter Hochgenuss, und es war wohl nur das Vorgefühl davon, welches zu unserem Bedauern leider einen Theil des Publikums zurückgehalten, eine so außerordentliche Leistung, wie Herrn Scaria's Sarastro, mit anzuhören.

H. v. R.

Kunst und Literatur.

Maria Emden Heine, Erinnerungen an Heinrich Heine. Hamburg, Hoffmann u. Campe. Das Buch empfiehlt sich selbst. Es giebt eine Reihe interessanter Züge zu dem Charakterbilde Heines. [37]

Bemischtes.

Natibor. Vor einigen Tagen kam aus Löwitz, Kreis Leobschütz, ein Mütterchen von fast 60 Jahren mit zwei Knaben im Alter von 14 und 16 Jahren hier an, um diese beiden Jungen, Batzenkinder des Kaisers, auf Befehl desselben dem hiesigen Bezirkskommando behufs Prüfung zur Aufnahme in eine Unteroffizier-Vorschule und Schule vorzustellen. Diese rüstige Frau, seit 14 Jahren Witwe, hatte 11 Söhne, kein Mädchen, von denen nur einer, und zwar eines unnatürlichen Todes gestorben, 10 leben und sind gesund, tüchtige, brave Menschen: Beamte, Militärs und Landwirthe, drei davon verheirathet, sämmtlich Soldaten gewesen, oder noch heute, einige dekorirt, auch mit dem eisernen Kreuze, bis auf die beiden obgenannten Jüngsten, zu denen der Kaiser, wie erwähnt, zum Batzen gebeten wurde, was er auch annahm, sich jährlich über seine Batzenkinder von der Mutter und dem Landrathsamte Bericht erstatten ließ und dieselben mit einem Geschenk von 30 Mk. pro Jahr bedachte. Diese Berichte der Mutter muß der Kaiser selbst gelesen haben; denn er bemerkte vor einigen Jahren zu einem derselben: „das Mütterle möchte sich in Zukunft etwas kürzer fassen, da er sehr in Anspruch genommen sei.“ Frau R. hatte nämlich den kaiserlichen Wunsch nach einem jährlichen Bericht über seine Batzenkinder sehr ernst genommen und dem Kaiser den ganzen Lebenslauf derselben im Jahre vorgeführt. Nachdem nun der ältere der beiden Knaben 14 Jahre alt geworden, ordnete der Kaiser an, daß ihm, wenn der zweite das

14. Jahr erreicht, unter Einsendung der Schulzeugnisse, spezieller Bericht erstattet werde, um dann das Weitere über die Zukunft der beiden Batzen zu bestimmen, und so erhielten sie denn vor Kurzem den Befehl, sich beim Bezirkskommando in Ratibor einzufinden, um, wie es der Jungen sehnlichster Wunsch ist, für die Aufnahme in die Unteroffizierschule geprüft zu werden. Diese Prüfung haben sie denn auch bestanden, worüber dem Mütterchen die hellen Freudentränen über die Wangen liefen. Nach kurzer Stärkung trat sie zu Fuß mit ihren beiden Jungen den Rückweg nach Löwitz an; hoffentlich werden beide ebenso brave Soldaten, wie ihre Brüder waren, und ihr noch recht viel Freude bereiten.

Hamburg. Einem anscheinend höchst gefährlichen Falschmünzer, der wohl schon seit längerer Zeit hier sein Gewerbe getrieben haben mag, ist unsere Polizei auf die Spur gekommen. Ein bei einem früheren Bordellwirth in einer nicht sehr gut beleumdeten Straße wohnhafter angeblicher spanischer Graf hatte sich nämlich durch sein verschwenderisches Auftreten und durch die Freigebigkeit, mit welcher er kostbare Pretiosen an die Damen seiner Wahl vertheilte, der Kriminalpolizei so verdächtig gemacht, daß diese sich veranlaßt sah, eine Hausdurchsuchung in seiner Wohnung vornehmen zu lassen. Dabei fand man nun nach längerem vergeltlichen Forschen in einem guten Versteck eine ganze Anzahl von Formen, Stenzen und Stempeln zur Anfertigung falschen Geldes, die augenscheinlich schon vielfach benutzt waren und die eine sehr unzweideutige Aufklärung über die Erwerbsquellen des Grafen gaben. Auch ein hübscher Vorrath von Metallen und Legirungen, welche das nöthige „Gold“ zu den fabrizirenden Münzen liefern sollten, konnte beschlagnahmt werden, während von den Falschmünzern, die jedenfalls in größerer Menge bereits im Umlauf sind, keins aufgefunden wurde. Allem Anschein nach hat es sich, wie die „Voss. Ztg.“ schreibt, hier in erster Linie um die Anfertigung fremdländischer Goldmünzen gehandelt, für welche der Chef nach einigen bei ihm vorgefundenen Briefen den größten Absatz in Berlin gehabt, so daß man es augenscheinlich im vorliegenden Falle mit einer weit verzweigten Gesellschaft zu thun hat. Nebenbei bemerkt, sind alle Formen und Stempel von vorzüglicher Arbeit.

Handelsbericht.

Berlin, 28. Februar. (Bericht über Butter und Eier von J. Bergson und Alfred Drgler.) Es läßt sich im Allgemeinen über Butter nicht viel Neues berichten. Derselben Momente, welche in vergangener Woche vorherrschten, sind auch jetzt noch maßgebend und erst mit Beginn der Feldarbeiten hofft man auf eine durchgehende Besserung im Geschäft. Die Exportfrage für feinste Holsteiner und Mecklenburger hielt an, ohne eine Rückwirkung auf Mittel- und geringe Waare auszuüben. An unserem Plage konnte dem regen Begehr nach besser Butter nicht genügt werden, während alle anderen Qualitäten stark vernachlässigt blieben.

Es notiren ab Versandorte: Feinste Holsteiner und Mecklenburger 130—140 M., Mittel- 120—125 M., oft- und westpreussische Gutsbutter 120—135 M., pommerische Land- 90 M., pommerische Bächterbutter 95—100 M., Litzauer 90 M., Negbrücker 90 M., Thüringer 88—95 M., heffische 88—95 M., bairische Land- 85 M., bairische Semmbutter 92 M., schlesische 86 M., schlesische feine und feinste 92 M., ungarische, galizische, böhmische und mährische 80—88 M., polnische 90—95 M. per 50 Kilo.

Die Eierbörse vom 24. d. bewegte sich in weicher Tendenz. Preis stellte sich auf M. 3,80 per Schock nominell, doch konnten Verkäufe nur zu billigeren Preisen bewerkstelligt werden. An heutiger Börse wurde mit M. 3,50 bis 3,60 per Schock gehandelt.

Detailpreis M. 3,80 per Schock.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 2. März. Nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“ hat das Repräsentantenhaus in Washington die Fundirungsbill mit 145 gegen 98 Stimmen angenommen.

Haag, 2. März. Die erste Kammer hat das neue Strafgesetzbuch einstimmig angenommen.

London, 2. März. Das Oberhaus hat die irische Zwangsbill in dritter Lesung angenommen und die Sitzung hierauf bis Nachmittags 5 Uhr vertagt.

Das Unterhaus begann die Debatte über die zweite Lesung der irischen Waffenbill. Mac Carthy beantragte die Ablehnung der Bill.

London, 2. März. Das Unterhaus vertagte die Debatte über die zweite Lesung der irischen Waffenbill schließlich auf morgen.

Nach einer Meldung aus der Kapstadt vom 25. Februar war bis zu diesem Tage der Regierung des Kaplandes eine Antwort von Lerothode oder anderen Häuptlingen der Basutos nicht zugegangen. Der Waffenstillstand hat daher sein Ende erreicht. Die Wiederaufnahme der militärischen Operationen wird indeß noch durch Regenwetter verhindert.

Petersburg, 2. März. Die „Agence Russe“ theilt mit, daß die neulich eingetretene Differenz zwischen der serbischen Regierung und dem englischen Vertreter in Belgrad sich beziehe auf gewisse Bestimmungen des englisch-serbischen Handelsvertrages, welche im Widerspruch ständen mit bezüglichen Festsetzungen des österreichisch-serbischen Vertrages.